

○ Protokoll der KER-Sitzung vom 10. November 2003

Protokollstatus: unbestätigt

Ort: **SBB**-Geschäftsstelle, Könneritzstraße 33

Zeit: 18:30 - 21:45

Teilnehmer: insgesamt 9, davon 7 stimmberechtigt (*):

*Thomas Böhmer *Christian Glaser *Jürgen Höfer
*Ludwig Trojok *Ulf Koritz *Manfred Vogel
*Herbert Richter Dietmar Heinicke Alexander Marg

Sitzungsleiter: Ludwig Trojok

Protokoll: Alexander Marg

Tagesordnung: Lt. Einladung

- **TOP 1 Tagesordnung**

- **TOP 2 Protokolle**

Das Protokoll vom 30. Juni 2003 wird bestätigt. Die Korrekturen werden eingearbeitet.

- **TOP 3 Rauhe Zinne „Blockschokolade - VIIb“**

-

- *Problem: Abstand zu den Nachbarwegen und nR in Selbigem*

Gemäß Empfehlung AGF: Aberkennung des Weges

Abstimmung:

Für Aberkennung des Weges:

7 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen
------	--------	----------------

Damit wird der Weg aberkannt und die Ringe gezogen (Auftrag an die KTA)

- **TOP 4 Teichsteinwächter „Niemandland– VIIIc RP IXb“**

- *Problem: Abstand zur „Randkante“*

Im unteren Teil existiert auch noch eine Einstiegsvariante zum „Randproblem“, die mit dem Einstieg vom „Niemandland“ identisch ist.

Meinungsbild:

Thomas Böhmer: Die KER sollte nicht zustimmen. Er ist beide Wege geklettert und das Randproblem geht für die angezeigte Schwierigkeit nur in Rechtsbögen. Die Ringe lassen sich schwer einhängen, vor allem der oberste Ring.

Der Weg ist ein typischer „Scheuklappenweg“. Die guten Griffe sind rechts der Kante, zu nahe am „Randproblem“

Es gibt keine ausreichenden Argumente für Aberkennung des gesamten Weges. Ist wirklich alles unselbständig oder nur Teile des Weges?

Das „Randproblem“ braucht Platz, da der Wandbereich brüchig ist.

Entscheidung wird vertagt und der Weg nochmal besichtigt, auch unter der Berücksichtigung ob der Einstieg eine sinnvolle Variante ergibt.

● **TOP 7 Großer Lorenzstein „Spur N-VIIIa“**

Problem: Abstand zu den Nachbarwegen. Die leichtest Kletterlinie läuft teilweise auf der rechten Kaminkante

Meinungsbilder:

Der Weg ist ein ähnlicher Fall wie die „Gleiche Idee“ am Thürmsdorfer Stein.

Der Weg hat seine Berechtigung, da die Nachbarwege Kamine sind.

Das Wegmaß nach rechts und links ist zu gering. Die Linie direkt an den Ringen ist bedeutend schwerer.

Der Wegname sagt schon alles.

Abstimmung:

Für Aberkennung des Weges:

4 Ja	1 Nein	2 Enthaltungen
------	--------	----------------

Keine konstruktive Mehrheit erreicht, damit bleibt der Weg vorerst bestehen. Damit wird das Problem vertagt und der Weg nochmal besichtigt.

● **TOP 10 Kanstein-Vorgipfel „Caduta sassi-IXc“**

Problemfall: Die ersten beiden Ringe stecken zu dicht an den Nachbarwegen. Der untere Wegteil ist unselbständig

- Die Entscheidung wird vertagt, um einer AGF-Entscheidung nicht vorzugreifen.

●

● **TOP 7 Schinderkopf “Mausefalle-IXc“**

Problemfall: Abstand zu den Nachbarwegen und 4. Ring zu dicht an den Nachbarwegringen.

Keine Entscheidung, Vertagung

● **TOP 6 Nashorn „Freie Wildbahn-VIIIb“**

- *Problemfall: Unsportliche bzw. nicht durchgeführte Erstbegehung*

Gemäß Empfehlung AGF: Aberkennung des Weges

Abstimmung:

Für Aberkennung des Weges:

6 Ja	0 Nein	1 Enthaltungen
------	--------	----------------

Damit wird der Weg aberkannt und die Ringe gezogen (Auftrag an die KTA).

● **TOP 8 Kubus „Sieben auf einen Streich-VIIa“**

- *Problemfall: Der Weg identisch mit der „SW-Kante“*

Gemäß Empfehlung AGF: Aberkennung des Weges

Abstimmung:

Für Aberkennung des Weges:

6 Ja	0 Nein	1 Enthaltungen
------	--------	----------------

Der Ring wird als nR beantragt. → Verweis an AG „nR“

○ **TOP 9 Obriegenwand „Verlorene Stimmen-VIIIa?“**

Problemfall: Der Weg wurde vor Ablauf des Anrechtes auf das Projekt erstbegangen.

Angeregte Diskussion über Erstbegehungsgeschichte. Der damalige Kommissionsbeschuß „Aberkennung des Weges wegen vorzeitigen Beenden eines fremden Projektes (von Hasso Gantze d.A.)“ wird aufgehoben. Der Fall wird an die AG „Neue Wege“ verwiesen.

○ **TOP 9 Verbleiben von Schlingen bzw. das Verlängern von Ringen mit Schlingen bei Erstbegehungen**

Meinung:

Das Verbleiben von Schlingen bzw. das Verlängern von Ringen mit Schlingen bei Erstbegehungen ist nicht verboten mindert aber den Wert einer Begehung. Hinweis im Mitteilungsblatt über auf diesen Sachverhalt.

Alexander Marg
14. 11. 2003